



# Pressemitteilung

Berlin, 27. Januar 2009  
Seite 1 von 3

## **Empfehlung der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter – Professor Dr. Wolf Tegethoff neues Kommissionsmitglied**

HAUSANSCHRIFT  
Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-3281  
FAX + 49 (0)3018 272-3259

pressestelle-bkm@bpa.bund.de  
www.kulturstaatsminister.de  
www.bundesregierung.de

Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat heute in Berlin eine weitere Empfehlung gegeben:

In dem vorliegenden Fall ging es um das Gemälde „Bauernmädchen ohne Hut mit weißem Halstuch“ (1897) von Wilhelm Leibl. Die Beratende Kommission empfahl der Bundesregierung, das Bild an die Erbgemeinschaft nach Dr. Alexander Lewin zurück zu geben.

Der Empfehlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Dr. Alexander Lewin (1879 – 1942) war bis 1938 Vorstandsvorsitzender der Berlin-Gubener Hutfabrik AG. Zu seiner umfangreichen Kunstsammlung gehörte auch Leibls „Bauernmädchen“.

Im Sommer 1938 emigrierte Herr Dr. Lewin als sogenannter „jüdischer Mischling I. Grades“ verfolgungsbedingt in die Schweiz. Anfang September 1938 schied er aus dem Vorstand der Berlin-Gubener Hutfabrik AG aus. Anfang März 1939 ließ Herr Dr. Lewin mitteilen, dass er nicht mehr nach Deutschland zurückkehren werde, woraufhin man ihm am 10.03.1939 durch eine „Sicherungsanordnung“ den Zugriff auf sein gesamtes Vermögen entzog. Am 04.08.1941 entzog der Reichsminister des Innern Herrn Dr. Lewin die deutsche Staatsangehörigkeit. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt.

Das Gemälde „Bauernmädchen“ befand sich seit spätestens 1930 im Eigentum von Herrn Dr. Lewin; es wurde im Mai 1938 in seinem Auftrag von der Berliner Kommissionärin Litthauer der Münchener Galerie Heinemann zum Kauf angeboten, von dieser jedoch nicht erworben. Spätestens im Frühjahr 1939 befand sich das Gemälde im Besitz des Deutschen Reiches: Es war in den Münchener „Führerbau“ gelangt, in dem die Kunstwerke für das geplante „Führermuseum“ in Linz gesammelt wurden.



Berlin, 27. Januar 2009  
Seite 2 von 3

Es ist bisher nicht gelungen, den Weg, den das Gemälde aus dem Eigentum von Herrn Dr. Lewin in den Münchener Sammlungsbestand für das „Führermuseum“ in Linz genommen hat, zu rekonstruieren. Seit 1966 befindet sich das Bild als Dauerleihgabe der Bundesrepublik Deutschland in der Kunsthalle Bremen; es ist als Objekt aus dem Restbestand Central Collecting Point in [www.lostart.de](http://www.lostart.de) registriert.

Die Erbengemeinschaft beantragt die Restitution des Gemäldes, da es verfolgungsbedingt entzogen worden sei. Selbst wenn man bei der Möglichkeit eines Verkaufes unterstelle, dass der Kaufpreis angemessen sei und der Veräußerer über ihn frei verfügen können, läge der Verkaufsschluss dennoch in der Verfolgungssituation begründet.

Das zuständige Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen lehnt die Herausgabe ab. Gesicherte Erkenntnisse über eine ungerechtfertigte Entziehung des Kunstwerkes im Herrschaftsbereich des NS-Regimes lägen nicht vor. Zwar könne man vermuten, dass der Eigentümer das Bild wegen der bevorstehenden Emigration veräußern wolle; jedoch seien Vermutungen für eine Restitutionsentscheidung nicht ausreichend.

Die Parteien konnten keine Einigung erzielen und stimmten daher darin überein, den Fall der Beratenden Kommission vorzulegen und sie um eine Empfehlung in der Sache zu bitten.

Nach Auffassung der Beratenden Kommission gibt es im Hinblick auf den nicht lückenlos aufklärbaren Zeitraum zwischen dem Verlust des Gemäldebesitzes durch Herrn Dr. Lewin und der Aufnahme des Gemäldes in den Sammlungsbestand „Führermuseum“ keinerlei begründete Anhaltspunkte, die gegen einen NS-verfolgungsbedingten Entzug des Gemäldes sprechen.

Im Rahmen dieser Sitzung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte die Kommissionsvorsitzende, Professorin Dr. Jutta Limbach, Professor Dr. Wolf Tegethoff (Direktor des Zentralinstitutes für Kunstgeschichte München) als neues Kommissionsmitglied. Professor Tegethoff ist Nachfolger von Professor Dr. Dr. Thomas Gaehtgens, der der Beratenden Kommission von 2003 bis 2007 angehörte und seitdem das Getty Research Institute in Los Angeles leitet. Weiterhin verständigte sich die Kommission auf Professor Dr. Rürup als stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden.

Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten



Berlin, 27. Januar 2009  
Seite 3 von 3

gewünscht wird. Sie kann eine moralisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kommission haben sich Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages Professor Dr. Rita Süsmuth, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach, der Philosoph Professor Dr. Günther Patzig, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup, der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf bereit erklärt. Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ([www.lostart.de](http://www.lostart.de)) in Magdeburg ist die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

**Kontakt:** Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Tel.: 0391 / 567 3891, Fax: 0391 / 567 3899, e-mail: [michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de](mailto:michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de), [www.lostart.de](http://www.lostart.de)